



Honorarordnung

zur Aus- und Weiterbildung
von Trainern und Schiedsrichtern

des

Handballverbandes
Mecklenburg/Vorpommern e.V.

Beschlossen vom Erweiterten Präsidium des HVMV am 18.10.2022 in Güstrow

Geändert:

am	in den §§	Seite	Bemerkung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Deckblatt.....	1
Gültigkeitsvermerk.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
§ 1 Berechnungsgrundlage.....	4
§ 2 Honorarsätze für die Traineraus- und weiterbildung.....	4
§ 3 Honorarsätze für die Schiedsrichteraus- und weiterbildung	4

Honorarordnung zur Aus- und Weiterbildung von Trainern und Schiedsrichtern des Handballverbandes Mecklenburg/Vorpommern e.V.

§ 1 Berechnungsgrundlage

Die Berechnung des Honorars für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt auf der Grundlage der geleisteten Unterrichtseinheit (UE) von 45 Minuten und gilt für alle Formen der Ausbildung (Theorie und Praxisausbildung). Die Erarbeitung notwendiger Unterrichtsmaterialien, wie z. B. Video, Charts, Lehrgangsunterlagen, sowie eine vom Referenten zu erstellende Lehrgangsdokumentation, ist als Bestandteil des Honorars enthalten.

§ 2 Honorarsätze für die Traineraus- und weiterbildung

Für die geleisteten Unterrichtseinheiten (UE) erhält der Referent ein Honorar in Höhe von:

- für Lehrgänge der Trainer Aus- und -weiterbildung: 20,00 Euro (ohne LSB-Ausbilderzertifikat)
- für Lehrgänge der Trainer Aus- und -weiterbildung: 30,00 Euro (mit LSB-Ausbilderzertifikat)
- Das Honorar für Prüfungen bemisst sich ebenfalls an den geleisteten UE:
 - Trainerausbildung: 20,00 Euro
 - Die Korrektur einer Prüfungsarbeit wird mit je 5,00 Euro honoriert.

§ 3 Honorarsätze für die Schiedsrichteraus- und weiterbildung

Für die geleisteten UE erhält jeder Referent ein Honorar in Höhe von:

- für Lehrgänge des Leistungskaders: 20,00 Euro (ohne LSB-Ausbilderzertifikat)
- für Lehrgänge des Leistungskaders: 30,00 Euro (mit LSB-Ausbilderzertifikat)

- im Spielbezirk/Kreis- bzw. Stadtfachverband: 20,00 Euro

Das Honorar für Prüfungen bemisst sich am Gesamtstundenumfang auf der Basis der Zeitstunde (ZS) von 60 Minuten. Für die geleisteten ZS erhält der Referent ein Honorar in Höhe von:

- für Lehrgänge des Leistungskaders: 20,00 Euro
- im Spielbezirk/Kreis- bzw. Stadtfachverband: 15,00 Euro
- Die Korrektur einer Prüfungsarbeit wird mit je 1,00 Euro honoriert.